



LJN e.V. | Schopenhauerstraße 21 | 30625 Hannover

An die
Schatzmeister der Jägerschaften
nachr. Vorsitzenden der Jägerschaften
in der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.

Schatzmeister

Schopenhauerstraße 21
30625 Hannover
Telefon (05 11) 5 30 43-0
Telefax (05 11) 5 30 43-29
E-Mail info@ljn.de
Internet www.ljn.de

Datum

16.06.2022
1185

Einkommensteuerliche Abzugsfähigkeit der Mitgliedsbeiträge an die Jägerschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mitgliedsbeiträge der Mitglieder an die Jägerschaft können unter gewissen Voraussetzungen als Sonderausgaben in der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden.

Die Satzung jeder Jägerschaft in Niedersachsen ist mit der Satzung der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. abgestimmt. Damit verfolgt jede niedersächsische Jägerschaft gemäß ihrer Satzung gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 52 bis 54 der Abgabenordnung. Weiterhin ist jede Jägerschaft von der Körperschaftsteuer befreit.

Damit sind die Mitgliedsbeiträge der einzelnen Mitglieder an die entsprechende Jägerschaft steuerlich abzugsfähig gem. § 10b Einkommensteuergesetz (EStG).

Der Mitgliedsbeitrag ist im Rahmen der Einkommensteuererklärung beim zuständigen Finanzamt nachzuweisen. Bei Zuwendungen bis zu Euro 300,00 reicht ein vereinfachter Nachweis aus, der wie folgt erreicht werden kann:

1. Vorlage des Kontoauszugs, aus dem die Überweisung des Mitgliedsbeitrags an die Jägerschaft hervorgeht bzw. Vorlage der entsprechenden Buchungsbestätigung des überweisenden Kreditinstituts.
2. Vorlage eines vereinfachten Zuwendungsnachweises, in dem bestimmte Merkmale der empfangenden Jägerschaft aufgeführt sind.

Als Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie ein Muster des vereinfachten Zuwendungsnachweises für Ihre Mitglieder zur Vorlage beim Finanzamt.

Bitte vervollständigen Sie dieses Muster mit den spezifischen Angaben Ihrer Jägerschaft, wie Logo, Name, IBAN und BIC sowie Internet-Seite und das Datum des letzten Freistellungsbescheides unter Angabe der Steuernummer.

Wir empfehlen Ihnen, den vereinfachten Zuwendungsnachweis folgendermaßen zu veröffentlichen bzw. weiterzuleiten:

- am besten auf Ihrer Homepage oder
- postalisch als Anlage zu einem Anschreiben oder
- per Email an alle Mitglieder ihrer Jägerschaft

Auf diese Weise können die Mitglieder Ihrer Jägerschaft die geleisteten Mitgliedsbeiträge als Sonderausgaben in der Einkommensteuererklärung zum Abzug bringen.

Für Fragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße und Waidmannsheil

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Christian Schaper', written in a cursive style.

Christian Schaper
Schatzmeister